

# Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



## Amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung Standfestigkeitskontrollen an Grabmalen auf dem Friedhof	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Aktuellen Bodenrichtwerte zum 31.12.2015	Seite 2
Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme- Spreewald	Seite 3
Impressum	Seite 4

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Standfestigkeitskontrollen an Grabmalen auf dem Friedhof

An den Grabmalen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von der Friedhofsverwaltung Standfestigkeitskontrollen durchzuführen.

Diese Kontrollen werden bis zum Ende des 2. Quartals 2018 durchgeführt.

Grabmale sind ständig in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich dafür sind die Nutzungsberechtigten. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, Steineinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Teile gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

gez. J. Jenoch  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017



### Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Eichwalde

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

**Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter [www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)**

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

**Information des Gutachterausschusses im  
Landkreis Dahme-Spreewald**

**Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017**



Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 406 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Eichwalde wurden zum Stichtag 31.12.2017 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

<b>Zone</b>	<b>BRW-Zone</b>	<b>Beschluss 31.12.2017 (€/m<sup>2</sup>)</b>	<b>Merkmale 31.12.2017</b>
0126	Eichwalde	180	W 1.000m <sup>2</sup>

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzung

W Wohnbaufläche

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Eichwalde gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

<b>Art der Nutzung</b>	<b>€/m<sup>2</sup></b>
Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	1,50
Grünland, innerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	1.10
Forsten, innerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,85

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert.

Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftportal „Boris Land Brandenburg“ unter [www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/) freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über [gaa@dahme-spreewald.de](mailto:gaa@dahme-spreewald.de) oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Ende des öffentlichen Bekanntmachungen

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:** 500 Exemplare

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.